Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 58 (1954-1955)
Heft: 21

Artikel: Wir wollen frei sein, wie die Väter waren!
Autor: Cattani, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-672451

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unter den Füssen, in lebendiger Verbindung mit dem ewig Fliessenden — nur durch eine dünne Schnur. Sie ist wie ein Nerv, der jede kleinste Erregung, die Wünsche des Wassers, das Lächeln der Wellen, die Launen der Strömung, die Rufe der Tiefe auf die Rute, diese empfindliche Antenne, überträgt.

Der Blick ist ständig auf die wandernden Wasserwiesen gerichtet, dorthin, wo der rote Korkzapfen mit weissem Ring seine unberechenbare Wasserschrift schreibt — von einem Wirbel manchmal in die Tiefe gerissen, nicht so stark, als hätte ein Fisch angebissen (dieser Ruck ist anders), dann wieder von aufsteigendem Wasser zur Seite gedrängt, oder von einer schnelleren Strömung plötzlich in rasche Fahrt versetzt. Doch der Fischer braucht, wenn er nicht will, nicht zu folgen, sondern nur etwas Leine nachzugeben. Leise rattert dann die Rolle.

So bleibt der Fischer mit einem Stück der bereits entflohenen Gegenwart noch eine Weile in Verbindung; er hat die flüchtige Zeit an der Angel — wenn er Glück hat als blitzenden Fisch!

Das allgemeine Interesse am Fischer und Fischen ist auffällig und bedenkenswert; denn warum scharen sich um jene Männer, die zu ihren ältesten Vertretern die frommen Fischer vom See Genezareth zählen und sich mit «Petri Heil» begrüssen, immer jene vielen Zuschauer, denen die Zeit nichts gilt und die hernach, wenn sie weitergehen, still und versonnen sind? Gespannt haben sie alle Prozeduren verfolgt: das Befestigen des Köders; die Technik des «Fliegen»-Fischens mit künstlichem Insekt; die Arbeit mit dem glitzernden Löffel oder Spinner, dessen Metall ein Fischchen vortäuscht; die Kunst, einen Fang aufs Trockene zu bringen; die Fragen nach der Art — Forelle, Barbe, Alet, Hecht, Aesche . . .

Ernst und allem Lauten abgekehrt, verfolgt man das wassernahe Geschehen, leises Rauschen und Quirlen im Ohr, im Blick das ununterbrochene Gleiten des Flusses oder das blanke Spiegeln eines stehenden Gewässers.

Auch die ruhenden Wasser sind lebendige Wasser; jene Augen der Teiche und Seen, die den Himmel wiedergeben und die Seele des Windes verraten und unter dem wechselnden Druck der Atmosphäre atmen. Am Ufer wird dann — in Steinen, im Schilf oder an einer Mauer — die Wassermusik hörbar: das äusserste Gegenteil zur möglichen Pathetik des Meeres.

Wo immer man aber auch stehe, wenn es Wasser ist, das vor uns fällt, fliesst oder spiegelnd sich ausruht, dem Neptunischen unterliegt jeder, der alten heraklitischen Erkenntnis, dass nur das Fliehende das Bleibende sei: das rätselvolle Geheimnis des Wass!

Hans Schumacher

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren!

Alfred Cattani

Es gibt wohl kaum ein Land in der Welt, dessen Vergangenheit so bis in die letzten Einzelheiten erforscht wäre wie die Schweiz. Von der Pflege der Familien- und Lokalgeschichte bis zu unsern grossen wissenschaftlichen Geistern spannt sich ein mächtiger Bogen, ein einträchtiges Zusammenwirken im Dienst der Heimat. Es kann kein Zweifel bestehen, das geschichtliche Bewusstsein ist in unserm Volke tief verankert.

Nun hat aber der kürzlich veröffentlichte Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen ergeben, dass es mit dem historischen Einzelwissen der Geprüften gar nicht so weit her ist. Das Gründungsjahr der Eidgenossenschaft wussten zwar fast alle zu nennen, aber bei späteren Ereignissen, Morgarten, Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, Gründung des Bundesstaates begann es bedenklich zu hapern. Nicht nur das Zahlengedächtnis versagte, auch über die historischen Hintergründe des Jahres 1291 vermochten nur wenige genau Auskunft zu geben. Was steht im Bundesbrief? «Wir wollen frei sein, wie die Väter waren!», schrieb ein einfacher Rekrut. Historiker und Diplomatiker werden kommen und beweisen, dass das rein formal genommen nicht stimmt, dass das Dichterwort später in ganz andern Zusammenhängen geprägt wurde. Die Antwort ist (und das bestätigte auch der interessante Expertenbericht) trotzdem richtig. Die Vergan-

genheit unseres Landes kann eben statistisch nicht erfasst werden; sie erschöpft sich für den durchschnittlichen Schweizerbürger nicht in historischen Daten. Die Summe unserer Geschichte lässt sich zusammenfassen in einem einzigen Wort: Freiheit. Dieses Bewusstsein allein, wie es in der Antwort dieses Rekruten zum Ausdruck gekommen ist, wiegt mehr als die Kenntnis von hundert und aberhundert Einzelheiten.

Die Freiheit macht den Sinn unserer Geschichte aus. Was aber ist Freiheit? Sie kann herabsinken zum Schlagwort, sie kann entarten zur Anarchie. Die Eidgenossenschaft hat in ihrer Entwicklung manche Auslegung des Freiheitsbegriffes kennengelernt. Einst war es der Freiheitswille der Bauernschaft der Alpentäler, die keine fremden Richter über sich dulden wollten, der sich zusammentat mit den gleichgerichteten Bestrebungen der Städte zwischen Bodensee und Léman. Gegenüber der starken Koalition von Bauern und Bürgertum zerbrachen alle Unterdrückungsversuche des niedergehenden Adels, zerbrachen aber auch die Hausmachtbestrebungen Habsburgs. Das in diesen Kämpfen geschaffene Gefühl der Gemeinschaft rettete die Eidgenossenschaft über die schweren Jahre von Reformation und Gegenreformation. Im Zeitalter der Aristokratie verschwand der Freiheitswille der Schweizer mehr und mehr, er erstarrte zur leeren Formel, und wenige Geschlechter lenkten den Staat nach ihrem Willen. Niemals aber finden wir in der Schweizergeschichte jene Ansätze sklavischer Unterwürfigkeit wie andernorts, auch wenn die undemokratische Abkapselung in Kasten, in Regierende und Regierte Spannungen schuf, die zur Explosion drängten.

Es war der Schweiz nicht vergönnt, dieses Problem selbst zu lösen. Erst unter dem Druck der einmarschierenden französischen Heere wurden in aller Hast zeitgemässe Reformen durchgeführt. Sie kamen zu spät. Freiheit und Gleichheit war zwar die Parole der nun zur Macht gelangten «Bürger», aber sie standen unter dem Druck der französischen Besetzungsmacht, die den Geist Wilhelm Tells beschwor, in Wirklichkeit aber die Schweiz zu einem Satellitenstaat herabwürdigte, der blindlings den Befehlen aus Paris zu gehorchen hatte. Die Eidgenossenschaft hatte in ihrem Innern nur Freiheitsrechte verkündet, aber die äussere Freiheit war verloren gegangen.

Den Ausgleich zwischen Alt und Neu, die Verbindung zwischen der überlieferten Freiheit der Eidgenossenschaft und den Freiheitsidealen der Französischen Revolution machte erst die Mediation von 1803. Der Druck der Fremdherrschaft begann sich zu lockern. Die Ausstrahlungen der Mediation sind bis heute wirksam geblieben, von 1803 über die Regeneration von 1830/31 und die Gründung des Bundesstaates von 1848 vollzieht sich eine praktische Verwirklichung der Freiheitsforderungen, die 1789 ihre Formulierung gefunden hatten und die heute noch die Grundlage unseres Staatswesens bilden, da sie nicht einer augenblicklichen politischen Situation entsprungen sind, sondern in neuer Form überzeitliche Postulate darstellen, welche die Schweiz durch ihre ganze historische Entwicklung hindurch vertreten hat.

Kehren wir zum Bundesbrief von 1291, zum Rütlischwur, zu Wilhelm Tell zurück. Auch diese Ereignisse und Gestalten haben ihren einmalig gültigen Ausdruck gefunden im Drama Schillers. Welche Zwecke auch der Dichter verfolgt haben mag, die Macht seines Wortes ist in die Seele jedes einzelnen eingedrungen. Schiller summierte den Freiheitssinn der Schweizer Geschichte. Wer von der Gründungsgeschichte unseres Heimatlandes spricht, kommt um die Tatsache nicht herum, dass sie nicht durch Archive und Bibliotheken, nicht durch Urkunden und Chroniken lebendig geblieben ist, sondern ausschliesslich durch ihre dichterische Verklärung. Damit ist aber gegen das geschichtliche Bewusstsein des Schweizers nichts ausgesagt. Wir alle lieben es, unsere Begriffe auf eine einzig gültige Formel zu bringen, und wie könnte dies besser geschehen als durch die Berufung auf die Worte eines Grossen im Reiche des Geistes?

Freiheitliches Bewusstsein, das aus der Vergangenheit geschöpft wird, verpflichtet. Die föderalistische Form unseres Staatswesens, die weitere Aufgliederung der Kantone in Gemeinden, die nicht nur Verwaltungseinheiten sind, sondern weitgehende Autonomie geniessen, gewährleisten jedem Bürger einen grossen Spielraum, wo er mitgestaltend beim Aufbau der schweizerischen staatlichen Gemeinschaft tätig sein kann. Die schweizerische Freiheit ist nicht nur eine Freiheit nach aussen, es ist eine innerstaatliche Freiheit, geordnet und gestaltet nach dem Willen der Bürger, welche die grossen Rechte, die der Staat ihnen einräumt, als Pflicht betrachten, das Erbe der Väter unversehrt der Nachwelt zu überliefern.